

Regelungen und Grundsätze der LAG Region an der Romantischen Straße e.V. für die Entscheidung über die Einzelmaßnahmen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

1. Inhaltliche Beschreibung und Entscheidungskriterien für Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a) Grundlagen für Entscheidung:

- Entscheidungen werden durch das LAG-Projektauswahlverfahren und den LAG-Steuerkreis getroffen
- Die Einzelmaßnahmen müssen grundsätzlich im Gebiet der LAG Region an der Romantischen Straße liegen.
- Grundlage sind festgelegte Regeln im Antrag (siehe Ziff. 1b-d).
- Einzelmaßnahmen müssen Entwicklungszielen der LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken
- Pro Jahr stehen maximal 5.000 € für Projekte zur Verfügung. Für den Rest des Jahres 2016 stehen maximal 3.000 € zur Verfügung. In begründeten Fällen kann ein Antrag für eine Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Dieser wird vom LAG-Steuerkreis behandelt und entschieden. Werden in einem Jahr nicht alle Mittel abgerufen stehen sie im nachfolgenden Jahr zusätzlich zur Verfügung.
- Es werden nur Projekte unterstützt, für die finanzielle Mittel aus dem Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ vorhanden sind.

b) Art und Inhalt:

- Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ können von der LAG nur Einzelmaßnahmen lokaler Akteure unterstützt werden, bei denen es sich gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV handelt. Keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen.
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem der folgenden Themenbereichen dienen: Kultur – Kunst – Natur – Jugend – Senioren - Soziales
- Ausschluss von Maßnahmen die rein der Geselligkeit dienen
- Einzelmaßnahmen müssen innovativ sein
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden.
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung sind nicht zuwendungsfähig.
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu max. 1.000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Das Merkblatt zum LEADER-Förderantrag (2014-2020) für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ in seiner jeweils aktuellsten Form sowie die vorhandenen Anlagen hierzu (abrufbar unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) sind zu beachten.



c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- Es werden grundsätzlich lokale Akteure mit erstem Wohnsitz in der Region an der Romantischen Straße unterstützt, oder der überwiegende Teil der Umsetzung des Projektes muss in der Region liegen.
- Begrenzung auf eine unterstützte Einzelmaßnahme pro Akteur pro Förderphase
- Kommunale Körperschaften sind von der Förderung ausgeschlossen

d) Höhe der Unterstützung:

- Eine Einzelmaßnahme kann mit max. 2.500 € unterstützt werden
- Bei positivem Beschluss des Steuerkreises erfolgt eine Erstattung von mindestens 70% der gesamten nachgewiesenen Kosten (ohne MwSt.). Pro weiteres Themenfeld aus Ziff. 1b erhöht sich der Fördersatz um jeweils 5%.

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur:

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung, spätester Abschluss der Einzelmaßnahme ist der 1. März 2022.
(Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein)
- Aussagen zur Höhe der beantragten Unterstützung und Nennung des gewährten Prozentsatzes zu dem Einzelprojekt.
- Folgende Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme müssen erbracht werden:
 - ✓ Sachbericht und Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur
 - ✓ bezahlte Rechnungen (falls für Einzelmaßnahme einschlägig)
 - ✓ Presseartikel für die LAG Homepage und Bilder sofern für Em einschlägig
 - ✓ ggf. sonstige Nachweise (z.B. Belegexemplar von Drucksachen)
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs auf der Zielvereinbarung.
- Bei geringfügigen Abweichungen von der Zielvereinbarung müssen diese formuliert und der Geschäftsführung der LAG angezeigt werden. (z.B. Teilbereiche der Beschreibung kommen nicht zur Ausführung, Teilbereiche kommen hinzu, Abweichung des beantragten Förderbetrages um bis zu 10%).
Die Anerkennung der Änderungen wird in diesem Fall durch die enge Vorstandschaft (1. Vorstand, beide Vertreter und Schatzmeister) entschieden.
- Es besteht die Möglichkeit zur Fristenverlängerung in begründeten Fällen über die enge Vorstandschaft.
- Bei verzögertem Maßnahmenbeginn, länger als 12 Monate, muss das Projekt neu beantragt werden.

3. Nachweis der Kosten / Zahlung

- Der Nachweis der Kosten gegenüber der LAG erfolgt mit Originalbelegen bzw. schriftliche Auflistung der Ausgaben durch den lokalen Akteur.
- Die Auszahlung erfolgt erst nach Eingang und Prüfung der unter Ziffer 2 aufgeführten Nachweise
- Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle für Auszahlungsantrag:
 - ✓ Zielvereinbarung
 - ✓ Nachweise des lokalen Akteurs zur Durchführung der Einzelmaßnahme, Sachbericht / Kurzbericht / schriftliche Bestätigung
 - ✓ Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (z. B. durch Kontoauszug, Quittung etc.)

Wörnitz, 25. Juli 2017


Herbert Lindörfer, 1. Vorstand der LAG Region an der Romantischen Straße e.V.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Projektbetreuung durch die LAG Region an der Romantischen Straße e.V.